

herrühren und sind sich dabei so unähnlich wie möglich. Wir sind damit auf die erste ernste Schwierigkeit gestossen. Die Angabe kann innerhalb jeder Gruppe günstigsten Falls nur auf eine Urkunde zutreffen; vielleicht sind wir aber bei der einen wie der anderen um die Wette irre geführt. Gibt es ein Mittel, diese Frage zuverlässig zu entscheiden, ist es möglich, unter den vier Ueberlieferungen mit Sicherheit das eigentliche Original festzustellen? Die Hilfe kommt durch eine Königsurkunde.

Als ich die Entzifferung der Tironischen Noten für die Ausgabe der Karolinger-Diplome vornahm, verursachte mir DK. 118, eine Urkunde für das Fulrad-Kloster Salornes, durch die der Datumzeile beigefügten Noten nicht wenig Kopfzerbrechen. Das jetzt im Départementalarchiv zu Nancy verwahrte Original war im Musée des archives départementales Taf. 2 in schönem Lichtdruckfacsimile reproduziert worden, aber bei der Transcription des Textes hatte man sich die Lesung der Noten gespart. Sickel¹ gab zwar eine teilweise Auflösung 'ordinante (oder ordinavit) scribere et sigillare', aber von ihrer Unhaltbarkeit musste ich mich bald überzeugen. Vorbedingung zu einer eigenen Lesung zu gelangen, war zunächst die Feststellung, dass das gerade über den beiden ersten Noten stehende Zeichen, das man zunächst wohl geneigt sein mochte, als das die Endung enthaltende Hilfszeichen zu nehmen, mit dem Notenbestande nichts zu schaffen habe, dass es ein bedeutungsloser dem Schlusswort 'feliciter' der Datierung beigefügter Schnörkel sei. Nach Ausscheidung dieses irreleitenden Hemmnisses las ich 'Ego A-da-o-ul-fus scripsi et subscripsi', ohne über diese Entzifferung entzückt zu sein; denn ich war mir wohl bewusst, eine wenig wahrscheinliche Namensform ausgegraben zu haben. Ich kann es daher auch Mühlbacher nicht verargen, dass er zwar meine Lesung in den Text des Diploms aufnahm, in der Vorbemerkung es aber vorzog, den Schreiber, wie andere namenlose, mit der Sigle RA (Rado A) zu bezeichnen, statt ihn bei dem von mir gelesenen Namen zu nennen. Meine Freude war daher nicht gering, als ich in der Fassung A des Testaments mitten in den Schnörkeln des Subscriptionszeichens des Notars dieselben Noten wiederfand, diesmal aber zugleich mit der interpretatio authentica versehen; denn sie wiederholten einfach, was zuvor

1) Beitr. z. Diplomatik VII, Wiener SB. XCIII, 686, N. 1.